

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.04.2016

### **Anwohnerparken in Parkhäusern**

**hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.11.2014 aus der Sitzung der Bezirksvertretung  
Innenstadt vom 11.12.2014, TOP 7.9**

#### **Beschluss:**

„Die Bezirksvertretung Innenstadt bittet die Verwaltung zu prüfen, ob und wie in privaten und öffentlichen innerstädtischen Parkhäusern mit mangelnder Ausnutzung (z.B. Bezirksrathaus Innenstadt, REWE am Hohenstaufenring, ehem. Bauhaus am Barbarossaplatz etc.) Stellplätze für Anwohnerinnen und Anwohner zu „zivilen Preisen“ angeboten werden können.

Diese Maßnahme soll dazu beitragen, den öffentlichen Raum für Fußgängerinnen und Radfahrerinnen zu erhöhen, indem die Anzahl parkender Fahrzeuge im Straßenraum reduziert wird. Dazu ist die jeweilige Ausnutzung der innerstädtischen Parkhäuser zu erheben.

Sollte dies erfolgreich sein, wird die Stadtverwaltung gebeten, Anwohnerinnen mit Parkausweis über ein solches Angebot zu informieren.“

#### **Mitteilung der Verwaltung:**

Parkraumkonzepte mit Bewohnerparkvorrechten im öffentlichen Straßenland beruhen auf der Regelung in § 45 Absatz 1 b Ziffer 2a der Straßenverkehrsordnung (StVO) nebst zugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Der Beschluss der Bezirksvertretung 1 zielt darauf ab zu prüfen, ob Anwohnerinnen und Anwohner in innerstädtischen privaten Parkhäusern mit mangelnder Ausnutzung zu „zivilen Preisen“ Stellplätze angeboten werden können. Damit wird auf eine vergünstigte Mietpreis-gestaltung für die privaten Stellplätze abgezielt. Solche Anregungen können nur im privat-rechtlichen Rahmen geregelt werden. Der Einflussbereich des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik bezieht sich nur auf das öffentliche Straßenland.

Für die städtischen Parkhäuser ist das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zuständig.